



# Pressemitteilung

Nummer 1 vom 8. Januar 2018  
Seite 1 von 2

## **Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: „Trinkwasserqualität weiter stärken“**

### **Änderung der Trinkwasserverordnung tritt in Kraft**

Morgen, am 9. Januar 2018, tritt die „Verordnung zur Neuordnung trinkwasserrechtlicher Vorschriften“ in Kraft, die eine umfassende Änderung der Trinkwasserverordnung sowie eine geringfügige Änderung der Lebensmittelhygiene-Verordnung umfasst. Damit werden zugleich europarechtliche Anpassungen vorgenommen.

**Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe:** "Hochwertiges Trinkwasser ist eine grundlegende Voraussetzung für ein gesundes Leben. Deshalb ist eine strenge Überwachung ganz wichtig, um unnötige Belastungen zu vermeiden."

Zu den Neuregelungen gehört zum Beispiel, dass Untersuchungen zur Überwachung der Trinkwasserqualität bei großen Trinkwasserversorgungen (wie kommunalen oder regionalen öffentlichen Trinkwasserbetrieben) künftig noch besser an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden können.

Um den Verbraucherschutz und die trinkwasserhygienische Sicherheit zu stärken, gehen die neuen Regelungen zum Teil über die europarechtlichen Vorgaben hinaus. Hierzu gehört das Einbringungsverbot für Gegenstände und Verfahren in Trinkwasseranlagen, die nicht der Trinkwasserversorgung dienen, wie zum Beispiel Breitbandkabel in Trinkwasserrohren. Zudem wird die mikrobiologische Sicherheit durch häufigere Untersuchungen auf Enterokokken, insbesondere bei kleinen Anlagen (wie beispielsweise Brunnen von gastronomischen Betrieben), erhöht. Außerdem wurde zur Erhöhung des Verbraucherschutzes festgelegt, dass Untersuchungsstellen auffällige Legionellenbefunde in der Trinkwasser-Installation in Gebäuden neuerdings direkt an das Gesundheitsamt zu melden haben.

Weiterhin sieht die geänderte Verordnung klare und neue Informationspflichten für die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen vor, um die Verbraucherinnen und Verbraucher noch besser zu informieren. Für Eigenversorgungsanlagen, das heißt so genannte „private Hausbrunnen“, wurden weitgehende Entlastungen bei den chemischen Kontrolluntersuchungen unter Wahrung der Trinkwasserhygiene eingeführt.

#### **Hausanschrift**

Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

#### **Postanschrift**

11055 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-2225

Fax +49 (0)30 18441-1245

[pressestelle@bmg.bund.de](mailto:pressestelle@bmg.bund.de)

[www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)

[www.twitter.com/BMG\\_Bund](https://www.twitter.com/BMG_Bund)

[www.facebook.com/BMG.Bund](https://www.facebook.com/BMG.Bund)

Seite 2 von 2

Die Trinkwasserverordnung bildet die rechtliche Grundlage für die Sicherstellung der sehr guten Trinkwasserqualität in Deutschland.

Den Text der neuen Verordnung finden Sie unter  
[www.bundesgesundheitsministerium.de/Trinkwasserverordnung](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/Trinkwasserverordnung)  
(Weiterleitung zum Bundesgesetzblatt)

Weitere Informationen unter:  
[www.bundesgesundheitsministerium.de/Trinkwasser](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/Trinkwasser)  
[www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)